

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1894)
Heft: 23

Artikel: Über die Halbjahrschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

da der Bildung des Herzens und des Willens in der Schule überhaupt so wenig Raum gewährt ist, als ob es sich nur darum handelte, aus dem Gehirn des Schülers eine Bibliothek aus lauter Conversationslexica zu machen. Eine Kunstsprache, die insbesondere an die Denkhätigkeit sich wendet, bildet ein nicht hoch genug zu schätzendes Heilmittel für diese Krankheit, an der die Schule leidet. Vp. übt beide Kräfte, Denken und Behalten, es ist einfach und klar und macht es daher leicht, ein Gleichgewicht des Fortschreitens zu erhalten, das auch auf die andern Disziplinen fruchtbringend wirken muß, im Gegensatz zu jener erschlaffenden Gleichgültigkeit und dem Vernunftverlust erweckenden Gefühl des Zurückseins, das bei den vorwiegend das mechanische Gedächtnis in Anspruch nehmenden Fächern jenen erfassen muß, der durch den Lehrplan gezwungen wird, mit jenen gleichen Stand zu halten, denen ein treueres Gedächtnis zur Seite steht.

Die Weltsprache lehrt also das Kind beobachten, vergleichen, unterscheiden und zusammenfassen, kurz, klar und bestimmt reden und denken. Vp. schärft sein Gedächtnis in vernunftgemäßer Weise, indem ihm beim Memorieren stets die Denkhätigkeit zur Seite steht. Es läßt der Phantasie reichen Spielraum in der Kombination der Formen, entwickelt das ästhetische Gefühl und dies alles auf leichte Weise und in stetem harmonischem Zusammenwirken aller Geisteskräfte. Es erweitert den Ideenkreis in eminenterer Weise. Es lehrt aber auch die eigene Muttersprache als das meistbenötigte Mittel zum Ausdruck der Gedanken tiefer erfassen und deshalb inniger lieben. Es bildet ferner für das Studium der Fremdensprachen einen Ausgangspunkt zur Vergleichung und macht ihr Erkennen leichter und gründlicher. Es erweckt im Kinde einen richtig verstandenen kosmopolitischen Sinn. Und deshalb ist es nicht nur befähigt, sondern auch berechtigt, Erziehungsmittel der Schule und des Hauses zu sein.

Über die Halbjahrschulen.

(Lehrer H. in W., St. St. Gallen.)

Am sogenannten schweizerischen Lehrerfeste, das diesen Sommer in Zürich gefeiert worden ist, wurde über die Halbjahrschulen das Todesurteil gesprochen. Schreiber dies möchte diesen Beschluß einen der besten unter denen nennen, die in jener Versammlung überhaupt gefaßt wurden. Diese Schulen sind ein alter Krebschaden für eine gedeihliche Entwicklung der Volksschule. Darum muß die Beseitigung derselben von jedem wahren Schulfreunde gefordert werden. Wer mit diesen letzten zwei Sätzen noch nicht ganz einverstanden sein sollte, der möge in den nachfolgenden Abschnitten

meiner Arbeit eifrig mitlesen und mitfühlen, er wird dann noch vorstehende Behauptungen weder der Übertreibung noch der Unwahrheit zeihen. Gehen wir also zur Untersuchung!

1. Wo treffen wir am meisten solcher Schulen?

Antwort: In den Kantonen Graubünden, Wallis, Uri, Bern, St. Gallen. In unserm Kanton zählen wir heute noch 58 Halbjahrschulen. Von dieser Zahl kommen die meisten auf die Bezirke Sargans und Oberrheintal. Sehen wir uns die Resultate bei den Rekrutenprüfungen etwas genauer an, die wir aus diesen Bezirken vor uns haben. Es sind ungünstige. Herr Major Eggenberger in Grabs, Kreiscommandant des IV. Rekrutierungskreises, hat uns seine statistische Tabelle aus den Jahren 1891—1893 zu fleißigem, ernstem Studium, besonders die Abteilung „Rekrutenprüfung,“ empfohlen. Vergleichen wir in besagter Tabelle jene Gemeinden mit Halbjahrschulen mit denen, die mehrheitlich Jahrschulen besitzen. Wir finden dabei, daß die erstern nicht einmal die befriedigende Mittelnote haben, während die letztern einer guten Note zumarschieren. Nehmen wir aber gar noch die Dienstbüchlein aus jenen Kreisen zur Hand, so treffen wir Bürschchen mit saftigen „Vierern und Fünfern“ an. „Dreier“ kommen sehr viele vor. „Zweier und Einer“ sind Rarität. So eine Notenreihe mit nachfolgendem Gesicht

3	4	4	5
---	---	---	---

 macht vielen guten Noten einen bösen Streich. Diese schweren Noten treffen wir meistens bei Leuten aus Halbjahrschulen. Gehen wir an den Aushebungstagen selbst in das Prüfungslokal der Rekruten. Da finden wir eben jene Burschen mit hochmütiger Gleichgiltigkeit dazusetzen. Sie machen sich lustig über die zurechtliegenden Papiere, Federhalter und Tintengläschen. Das Werkgeschirr zur Tabakspfeife und ein Päckchen „Zweierstümpchen“, gucken irgendwo aus einer Rock- oder Hosentasche hervor, um den jungen Mann mit gebührender Zierde hinzustellen. Wenn es dann einmal ans Lesen und an die Landkarte geht, dann werden solche Burschen krebsrot oder kreideweiß im Gesicht. Das ist ein warmes Weilchen. Jede Frage kommt ungelegen. Es wäre sehr verdienstlich, wenn man die Resultate aus den Halbjahrschulgemeinden von denen der Jahrschulen scheiden würde. — Man möchte vielleicht auch hier wieder mit dem leichtfertigen und viel erhobenen Einwand kommen, die Rekrutenprüfungen seien kein zuverlässiger Maßstab zur Beurteilung bestehender Schulverhältnisse. Hierzu sei nur bemerkt, so lange keine bessere Richtschnur vorhanden, muß man sich mit dem Bestehenden gern oder ungern begnügen. Unstreitig steht fest, daß durch die Rekrutenprüfungen die Volksschule in der ganzen Schweiz bedeutend gehoben wurde. Gehen wir wieder zu unsern Halbjahrschulen zurück und zwar schnurstracks in jene Schulen selbst, und halten wir bei ihnen Umschau.

2. Ihre Organisation.

In unserm Kanton gibt es Sommer- und Winterhalbjahrschulen. In dem einen halben Jahr wird die sogenannte Repetierschule mit 18 ganzen Tagen gehalten. Auf jede Woche fällt ein einziger Schultag. Zwischen hinein kommen dann noch zwei Wochen Heuerferien, ebenso viele Wochen Emdferien und fünf Wochen Herbstferien. Auf das andere Halbjahr kommen 24 höchstens 25 volle Schulwochen. In der Regel treffen wir alle sieben Kurse beisammen.

Setzen wir nun den besten Willen von Seite der Lehrer, Kinder, Behörden und Eltern noch voraus, so kann man trotzdem den gesunden Forderungen, die man an eine Schule stellen darf, nicht entsprechen. Während der Repetierschulzeit geht das im andern halben Jahr Erlernte vielfach verloren. Das braucht wieder mindestens einen vollen Monat ernste Schularbeit, bis jeder Kurs bei seinem am letzten Examen erreichten Standpunkt steht. In fünf Monaten soll noch auf gute Resultate losgesteuert werden. Bei einer Winterhalbjahrschule kürzen Schneesturm und Lawinen die minime Schulzeit noch mehr. Ehe man sich versieht, ist der liebe Frühling und mit ihm das weniger beliebte Examen da. Lehrer und Schüler sind trotz Fleiß noch nicht am Ziele. Die Zeit war zu kurz, um dasselbe erreichen zu können.

Man darf aber in diesen Schulkreisen nicht immer jenen guten Willen voraussetzen, sondern eher das reine Gegenteil, zumal bei den Eltern und Schulräten.

3. Verblendete Eltern und laue Schulräte.

Es gibt an solchen Orten eine große Zahl Eltern, welche schulfeindlich gesinnt sind. Sie schimpfen über das „zu viel Schulen.“ So ein Bauer meint oft: „Es thuts, wenn mein „Seppli“ recht gut melken und füttern kann, ich war auch nicht der Beste in der Schule, habe es aber doch weiter gebracht als viele meiner besten Mitschüler.“ Guter Bauer! Dein Reichsein hast du jedenfalls nicht deiner Unkenntnis im Schreiben und Lesen zu verdanken, sondern dem Glücke. Hast wacker können erben und gute Jahre gehabt, aber deshalb kannst du nicht sagen, du hättest mit deinem Nichtskönnen mehr erreicht als die guten Mitschüler. Diese sind vielleicht arm von Haus aus gewesen, haben es aber gerade durch ihren Eifer und Fleiß im Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen zur lohnenden Existenz gebracht, obgleich sie nie vom Glücksregen naß wurden. Bauer Zwei sagt wieder: „Je gelehrter, desto schlechter.“ Ein solcher fürchtet gar bald, sein Bub oder Weilli könnte zu geschied werden. Schlechte Leute treffen wir bei den Geschulten und Ungeschulten. Oder wo kommen mehr Ehrabschneidungen, Verleumdungen, Kupfereien an des nächsten Hab und Gut vor, als an solchen

kleinen Bauernorten? Neid und Haß nisten gern an solchen Orten. Sind dies keine Schlechtigkeiten? — Eine andere weitverbreitete Meinung, mit welcher man am besten gegen Schulerweiterungen operiert, ist diese, daß die Kinder bei Haus- und Feldarbeiten total unentbehrlich seien. Man rechnet deren Wenigarbeiten oder besser gesagt Nichtstun weiß der Himmel wie hoch an.

Die Absenzen sind an der Tagesordnung. Entschuldigen können sich die Leuten wegen jeder Kleinigkeit. Rühmelken, Laubsammeln, Reisbündelmachen, Beerenpflücken, Aushilfe beim Wäschen zc. zc. werden oft als Entschuldigungsgründe angebracht. Im Winter ist man schnell mit der Meinung parat, es sei zu kalt oder es habe zu viel Schnee. Hält der Lehrer sich genau an das Gesetz — und das muß er besonders bei solchen Schulen — dann sieht er gar bald am Sonntag ein zornfunkelndes Auge bei einem Betroffenen. Für nicht ganz zu schroffe Behandlung der unentschuldigten Versäumnisse sorgen in allergrößter Ruhe die Schulvorstände wieder selbst. Es können ganze Reihen unentsch. Absenzen in den summarischen Versäumnistabellen stehen, das macht nicht viel Unruhe. Mahnung, Zitation und Bestrafung sind diesen Schulvorständen ebenso unbekannt, als dem Wilden die Programme des schweizerischen Großfreisinns bekannt sein dürften.

Ich erlebte einen Fall, der sehr erwähnenswert ist und zeigt, wie interessenlos an solchen Orten der Schule gegenüber antieert und gehandelt wird. War da ein reicher Bauer, der hatte seiner Frau Schwester als Mägdlein angestellt. Das betreffende Kind war schulpflichtig. Es kam der Mai und mit ihm die Entlassungszeit aus der Schule. Unsere kantonale Schulverordnung hat den 1. Mai event. den 1. Nov. als Entlassungstag bestimmt. Das genannte Mädchen hatte erst am 27. Mai das 15. Altersjahr zurückgelegt. Es wurde deswegen auch nicht entlassen. Die Absenzen mußten aufgeschrieben werden. Regelrecht wurde die Tabelle an den Präsidenten des Schulrates abgeliefert, trotzdem kam die betreffende Schulpflichtige nie mehr zur Schule. Die Angelegenheit mußte vor Schulrat kommen. Da meinte ein Mitglied, er würde die Schülerin entlassen, er komme ja doch aus dem Amt. — Wahrlich kein Schaden. — Der neue Schulrat trat in die gleichen Fußstapfen. Die Absenzen mußten wohl aufgeschrieben werden, aber geahndet wurden sie nicht im geringsten. Um ja einen frühern Austritt zu profitieren, werden alle Schleichmittel angewandt. Eine wohlhabende Witwe konnte mit ihrem Mädchen, das noch ein halbes Jahr die Schule hätte besuchen müssen, eine wahre Verbergungsscene praktizieren. Die Leute wohnten sieben Schritte vom Schulhause weg, dennoch wurde das gar schöne Kind vier volle Wochen geheim gehalten, ohne daß andere Menschenkinder, vorab der Lehrer, es in solcher Nähe hätten ahnen können. Als sie es aber nicht mehr länger verbergen

konnte, hat man es zwar nicht einem Gewässer anvertraut, wohl aber in den Nachbarkanton Zürich verbracht. Solche Zwängereien kommen Jahr um Jahr vor, und die aufsichtführende Behörde thut nichts dagegen.

(Schluß folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Bern. Die Kantonsynode, die am 12. November zusammentrat, hatte sich auch mit dem militärischen Vorunterricht zu befassen. — Der Synodalrat beantragte, eine Eingabe an die Regierung zu richten, daß an Sonntagen vormittags kein Unterricht erteilt werde. Dabei erhoben sich mehrere Stimmen, welche sich für die Entfernung des sonntäglichen Unterrichtes überhaupt aussprachen. Oberst-Korpskommandant Feiß erklärte, daß der Unterricht, sobald er gesetzlich geordnet werde, nicht mehr auf den Sonntag verlegt werde. — Dies wäre auch in andern Kantonen zu beherzigen. —

Luzern. Der Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Luzern für das Schuljahr 1892/93, vom hochw. Chorherren Arnet, Kantonschulinspektor — bietet uns einen deutlichen und wahren Einblick in das dortige Schulwesen. Mit Recht eifert derselbe gegen das zu große Absenzwesen. „Überhaupt will es mich bedünken, daß da und dort der Schulbesuch um ein Bedeutendes fleißiger werden müßte, wenn die Aufsichtsbehörden (die Schulpflegen gehören auch dazu) noch etwas kräftiger der Lehrerschaft zur Seite stehen würden. Einzelne Lehrer dürften noch etwas gewissenhafter sein in der Aufzeichnung der Absenzen. Wenn man bei unerwarteten Schulbesuchen von den Kindern erfahren muß, daß sie innerhalb wenigen Wochen 70 bis 90 Absenzen mehr verschuldet haben, als im Tagesverzeichnisse des Lehrers verzeichnet sind, so merkt man etwas!“ — Ebenso dringt er auf pünktlichen Beginn der Schulen und empfiehlt die Einführung der Mittagssuppe für ausgedehnte Schulkreise; „und nicht bloß fleißiger Schulbesuch, sondern auch Pflege und Nahrung der Kinder, Beschäftigung der Eltern zc. üben einen großen Einfluß aus auf das Gedeihen der Schulen.“ Mit Recht rügt er auch den Übelstand, daß da und dort nur die fähigen Kinder berücksichtigt werden, während man die weniger talentierten sitzen läßt, „weil es offenbar dem Lehrer zu viel Mühe verursacht, diesen weniger begabten Kindern besonders viel Aufmerksamkeit zu schenken. Und doch wäre dieses doppelt notwendig, erstens weil die schwachen Schüler ohne besondere Nachhilfe mit den begabten nicht Schritt halten können, zweitens weil sie allen Mut und alle Freude am Lernen verlieren, wenn sie vernachlässigt und sich selbst überlassen werden. Diese gar nicht pädagogische Behandlung der schwachen Schüler trägt ohne allen Zweifel vieles dazu bei, daß ein Drittel der Schüler das Lehrziel nicht erreicht.“ In Bezug auf die Behandlung der einzelnen Fächer giebt der Bericht recht gute und praktische Winke, welche, wenn sie befolgt werden, unbedingt das luzernische Schulwesen bedeutend heben werden. Der Reihe nach kommt die Primar-, Sekundar-, Fortbildungs-, Arbeits- und Rekrutenschule zur Besprechung. Die Bedeutung des Lehrers für die Schule ist mit folgenden Worten trefflich gezeichnet: „Auf das Schul-